

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Lukas Reinken (CDU)

Umgang und Standards der Polizei bei Ruhestörungen

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 04.08.2025

Ruhestörungen stellen ein Einsatzgeschehen für die Polizei in Niedersachsen dar, insbesondere in den Nachtstunden, an Wochenenden und im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder Nachbarschaftskonflikten. Solche Einsätze können sich unterschiedlich entwickeln - von einfachen Ermahnungen bis hin zu eskalierenden Situationen mit Widerstand oder Straftaten.

Angesichts der Regelmäßigkeit und potenziellen Konflikthaftigkeit dieser Einsätze thematisieren Sicherheitsexperten, wie Polizistinnen und Polizisten im Land auf solche Situationen vorbereitet werden und ob es einheitliche Handreichungen, Einsatzkonzepte oder Standards für den Umgang mit Ruhestörungen gibt.

1. Welche konkreten Handreichungen, Dienstanweisungen oder dienstlichen Hinweise existieren für die in Niedersachsen eingesetzten Polizeikräfte gegebenenfalls zum Umgang mit Ruhestörungen?
2. Gibt es landesweit verbindliche Standards oder Einsatzrichtlinien für den polizeilichen Umgang mit Ruhestörungen? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?
3. Inwiefern unterscheiden sich polizeiliche Einsatzmaßnahmen bei Ruhestörungen zwischen den einzelnen Polizeidirektionen?
4. Unter welchen Umständen wird von einem Eingreifen der Polizei bei Lärmbeschwerden abgesehen?
5. Wie häufig wurden in den Jahren 2020 bis 2024 polizeiliche Einsätze wegen Ruhestörungen in Niedersachsen registriert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen)?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Entwicklung der Fallhäufigkeit von Ruhestörungen?
7. Inwiefern evaluiert die Landesregierung regelmäßig das polizeiliche Vorgehen bei Ruhestörungen und nimmt gegebenenfalls Anpassungen bei Standards oder Handreichungen vor?